



RV-Drucksache Nr. IX-17/5

Verbandsversammlung

28.11.2017

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zum Teilregionalplan Windkraft: Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 3 Landesplanungsgesetz

Kenntnisnahme

Sachdarstellung/Planungsstand:

1. Vorgang

Im November 2016 wurde mit Beschluss der Verbandsversammlung die Verbandsverwaltung beauftragt, die Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 LplG für den Teilregionalplan Windkraft einzuleiten (**RV-Drucksache Nr. IX-17/4**).

Zeitgleich wurde die Durchführung zweier öffentlicher Informationsveranstaltungen im Landkreis Reutlingen und im Zollernalbkreis beschlossen. Bei den Informationsveranstaltungen hatten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich über den Teilregionalplan Windkraft sowie das Beteiligungsverfahren zu informieren. Insgesamt rund 300 Personen nahmen an den beiden Veranstaltungen teil. Die Beteiligung gemäß Landesplanungsgesetz und damit auch die öffentliche Auslegung des Teilregionalplans Windkraft startete am 01.03.2017 und erfolgte bis einschließlich 31.05.2017. Die letzten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gingen Ende September 2017 ein.

Eine Gesamtübersicht über die bisherigen Verfahrensschritte des Teilregionalplans Windkraft befindet sich in **Anlage 1**. Zudem sind in **Anlage 2** die rechtlichen Rahmenbedingungen für die regionale sowie die kommunale Windkraftplanung dargestellt. Ergänzend dazu ist in **Anlage 3** der aktuelle Planungsstand aller Windkraftplanungen in der Region Neckar-Alb dargestellt. Für die zukünftigen Drucksachen zum Teilregionalplan Windkraft sollen die verfahrensbezogenen Anlagen fortlaufend aktualisiert werden.

2. Bisherige Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Von der Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Teilregionalplans wurde umfangreich Gebrauch gemacht. Von den Trägern öffentlicher Belange (TöB) gingen 125 Stellungnahmen ein, 87 TöB hatten dabei keine Anregungen. Zum Teil liegen seitens der Fachbehörden, Kommunen und Verbände umfangreiche Stellungnahmen mit fachlichen Hinweisen und Bedenken vor. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung haben 1.831 Personen aus dem Landkreis Reutlingen, aus dem Zollernalbkreis 2.019 Personen und aus dem Landkreis Tübingen 36 Personen eine oder mehrere Stellungnahmen abgegeben. Auch hier sind zahlreiche Bedenken und fachliche Hinweise enthalten, die im Weiteren zu prüfen sind.

Aktuell wird dazu von der Verbandsverwaltung die Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der Synopse erarbeitet. Es konnten bislang noch nicht alle Hinweise und Bedenken abschließend geprüft werden. Zum Teil sind zur fachlichen Beurteilung auch Abstimmungen mit anderen Be-

hörden notwendig, die aktuell laufen. Bezogen auf die acht Vorranggebiete können zum derzeitigen Stand folgende Aussagen getroffen werden:

Tabelle 1: Zwischenstand des Beteiligungsverfahrens des Teilregionalplans Windkraft (Stand November 2017)

Vorranggebiet	Relevante Hinweise Beteiligungsverfahren zur Prüfung	Zwischenstand
Nr. 1 Hohwacht (Grosselfingen/ Haigerloch/ Rangendingen)	- Für Bereiche in Haigerloch wurde Artenschutzuntersuchung in Auftrag gegeben - Wildtierkorridor	weitere Prüfung
Nr. 2 Wannenhau-Lonsinger Buch (Engstingen/St. Johann)	Zonierungsverfahren für LSG wird nicht eingeleitet, jedoch Hinweis, dass grundsätzlich Inaussichtstellung einer Befreiungslage möglich ist, Klärung läuft	weitere Prüfung
Nr. 3 Planwald (Gomadingen)	Kommunale Konzentrationszone seit 24.11.2016 genehmigt	weitere Prüfung
Nr. 4 Schäfbuch (Hohenstein/Pfronstetten)	Artenschutzuntersuchungen werden durchgeführt, Ergebnisse vors. Sommer 2018	weitere Prüfung
Nr. 5 Hausberg-Mörsbuch (Hohenstein/Pfronstetten)	Artenschutzuntersuchungen werden durchgeführt, Ergebnisse vors. Sommer 2018	weitere Prüfung
Nr. 6 Muttenbühl (Pfronstetten/Zwiefalten)	Aktuelle Artenschutzuntersuchungen führen zum Ausschluss	Streichung aufgrund Artenschutz
Nr. 7 Ettenheim (Hayingen)	Aktuelle Artenschutzuntersuchungen führen zum Ausschluss	Streichung aufgrund Artenschutz
Nr. 8 Stockert (Römerstein)	Artenschutzrechtliche Untersuchung entspricht nicht LUBW Standard	weitere Prüfung

Wie oben dargestellt, können nach derzeitigem Kenntnisstand die zwei Vorranggebiete Nr. 6 Muttenbühl und Nr. 7 Ettenheim aufgrund neuer Erkenntnisse im Artenschutz, die zu einem „harten“ Ausschluss führen, nicht weiterverfolgt werden. Damit beinhaltet nach derzeitigen Kenntnissen der regionale Planungsstand sechs Vorranggebiete mit einer Gesamtfläche von 433 ha mit einer der Umweltprüfung zu Grunde gelegten theoretischen Maximalanzahl von 38 - 48. In der praktischen Umsetzung ist meist von einer niedrigeren Anzahl an Anlagen auszugehen.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Verbandsverwaltung erarbeitet derzeit die Behandlung der umfangreichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Privatpersonen. Neue Erkenntnisse zum Artenschutz müssen laufend berücksichtigt werden. Die Synopse wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 vorgelegt werden können. Je nach Umfang der Änderungen kann dann der Satzungsbeschluss erfolgen oder es wird ein erneutes Beteiligungsverfahren notwendig.

Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

Lena Dölker
Sachgebiet Windkraft

Übersicht über die Verfahrensschritte des Teilregionalplans Windkraft und dessen Behandlung in den Gremien

Thema	Datum	Gremium	DS-Nr.
Beschluss zur separaten Teilfortschreibung Windkraft	19.03.2013	Verbandsversammlung	RV-Drucksache Nr. VIII-22/8
Bilateraler Austausch mit den Kommunen über die Windkraftplanungen ab dem Jahre 2014			
Bericht über den Zwischenstand der regionalen Windkraftplanung und weiteres Vorgehen	18.02.2014	Planungsausschuss - öffentlich	VIII-93
Informelle Behördenbeteiligung	17.06.2014 – 12.09.2017		
Sachstandsbericht zur Teilfortschreibung Windkraft des Regionalplans Neckar-Alb; Bericht über den Zwischenstand, Darstellung des vorläufigen Ergebnisses des informellen Beteiligungsverfahrens	24.02.2015	Planungsausschuss - nichtöffentlich	IX-17
Beschluss der Vorranggebiete, Bearbeitung des Umweltberichts (Vorbereitung), Beschluss zur Beauftragung der Visualisierungen	07.07.2015	Planungsausschuss - nichtöffentlich	IX-17/1
Beschluss der Vorranggebiete, Bearbeitung des Umweltberichts	21.07.2015	Verbandsversammlung	IX-17/1; IX-17/2
Sachstandsbericht über Stand der kommunalen und regionalen Windkraftplanungen	22.09.2015	Planungsausschuss - nichtöffentlich	IX-17/3
Rundfahrt zu allen VRG im Landkreis Reutlingen und Zollernalbkreis	11.04./ 12.04.2015	Planungsausschussrundfahrt	
Vortrag von Hr. Ratzel, zur Infra-schallstudie der LUBW	13.09.2016	Planungsausschuss - öffentlich	IX-55
Beschluss des Beteiligungsverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz	29.11.2016	Verbandsversammlung	IX-17/4, Anlage 1-3, IX-17/4-Tischvorlage
Beteiligungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz	01.03.2017 - 31.05.2017		
Auswertung der Stellungnahmen - Erstellung der Synopse	laufend (bis Frühjahr 2018)		

Rechtliche Vorgaben bei kommunalen und regionalen Windkraftplanungen

Windkraftanlagen sind nach § 35 Baugesetzbuch grundsätzlich privilegiert und müssen bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen (Naturschutz-, Immissions-, Infrastrukturbelange etc.) auf der Grundlage eines Immissionsschutzverfahrens von den Immissionsschutzbehörden genehmigt werden.

Im Sommer 2012 wurde die Novellierung des Landesplanungsgesetzes (LplG) vollzogen (dazu GABl.* 2012 Nr. 8, S. 285 - 286). Damit wurden die rechtlichen Vorgaben für die Windkraftplanung geändert. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte in Regionalplänen neben der Sicherung von Standorten zur Windkraftnutzung auch ein Ausschluss in den restlichen Gebieten einer Region erreicht werden. Die bisherigen Teilregionalpläne „Windkraft“ wurden aufgehoben. Im Regionalplan sind seitdem weiterhin Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen festzulegen, jedoch entfiel die Möglichkeit zur Festlegung des Ausschlusses. Der Regionalplanung in Baden-Württemberg obliegt als gesetzliche Aufgabe nunmehr nur noch die Sicherung von regional bedeutsamen Standorten zur Windkraftnutzung.

Eine Ausschlusswirkung kann weiterhin über die substantielle Ausweisung von Konzentrationszonen zur Windenergienutzung über die Flächennutzungsplanung auf kommunaler Ebene erreicht werden. Erfolgt keine planerische Steuerung auf regionaler und kommunaler Ebene, werden Vorhaben zur Errichtung von Windkraftanlagen allein im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Verfahren geprüft.

Bereits vor der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes wurde im Mai 2012 von der Landesregierung der Windenergieerlass Baden-Württemberg verabschiedet (dazu GABl.* 2012 Nr. 6, S. 413 - 441). Dieser beinhaltet die planerischen und rechtlichen Anforderungen für die Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen. Der Teilregionalplan Windkraft wurde anhand der Vorgaben des Windenergieerlasses erarbeitet. Der Erlass beinhaltet alle geltenden rechtlichen Vorgaben bzw. Kriterien, die die verschiedenen Planungsebenen einhalten müssen. Bei den Kriterien wird zwischen harten Tabukriterien (bspw. Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Artenschutz) sowie den weichen Tabukriterien unterschieden. Die harten Tabukriterien gelten als unüberwindbare rechtliche Ausschlussfläche für die Windkraftplanungen. Die sogenannten weichen Tabukriterien sind die Ausschlussflächen, die aufgrund der Begründung des Plangebers als nicht für die Windkraft geeigneten Flächen bewertet wurden, beispielsweise sind hier die pauschalen erhöhten Vorsorgeabstände zu Siedlungen zu nennen.

Obige Ausführungen legen dar, dass für die Regionalplanung nach wie vor ein Planungserfordernis besteht. Gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 11 LplG besteht der Planungsauftrag, Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen festzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 3 ROG, §§ 2, 3 Abs. 2 Satz 3 LplG sowie § 1 Abs. 4 und § 7 BauGB ist zwischen verschiedenen Planungsebenen das Gegenstromprinzip zu beachten; dabei besteht eine Anpassungspflicht zwischen der Bauleitplanungs- und der Regionalplanungsebene. Danach sind Flächennutzungspläne bei Aufstellung der Raumordnungspläne entsprechend § 1 Abs. 3 ROG in der Abwägung zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass die Regionalplanung sich mit den städtebaulichen Planungen im Rahmen der Abwägung auseinandersetzen muss. Für die kommunale Planungsebene wiederum resultiert aus § 1 Abs. 4 BauGB eine Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung. Eine Anpassungspflicht der Regionalplanung an die Bauleitplanung besteht nicht.

* Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg

Windkraftplanungen in der Region Neckar-Alb und Stand der Teil-Flächennutzungspläne (FNP) Windkraft (Stand November 2017)

Landkreis Reutlingen						
Träger der FNP-Planung	Gemeinde	Teilort	Fläche in ha	Anzahl WKA	Stand der FNP-Planung	Bemerkung
VVG Münsingen (Münsingen, Gomadingen, Mehrstetten)	Gomadingen	Eichberg	128*	8	Genehmigter FNP Windkraft seit 24.11.2016	beinhaltet neben den 2 Konzentrationszonen eine Sonderbaufläche bei Bremelau ohne Ausschlusswirkung für Windkraft
	Münsingen / Mehrstetten	Böttingen-Buch	56	6		
VVG Engstingen-Hohenstein	Hohenstein	Mörsbuch	36*	3	2. frühzeitige Beteiligung der Behörden (Februar 2016)	derzeit wird ein Artenschutzgutachten erstellt, anschließend soll das Verfahren zeitnah abgeschlossen werden
		Schäfbuch	111*	7		
St. Johann	Sankt Johann	Ohnastetten	60	4	2. frühzeitige Beteiligung der Behörden (August 2014)	
VG Bad Urach (Bad Urach, Römerstein, Hülben, Grabenstetten)	Römerstein	Donnstetten	24*	ca. 3	1. frühzeitige Beteiligung der Behörden (Februar 2013)	Nach den Ergebnissen einer Raumnutzungsanalyse ist nur noch diese Konzentrationszone (deckungsgleich mit VRG 8 Stockert) aufgrund vom Artenschutz geeignet.
Summe			391	28		

*Deckt sich vollständig oder tw. mit der regionalen Planung (siehe Karte)

Anmerkung zum Landkreis Reutlingen:

- Die Verwaltungsgemeinschaft Hayingen/Pfronstetten/Zwiefalten hat nach dem Aufstellungsbeschluss sowie einer 1. frühzeitigen Beteiligung im Jahr 2012 beschlossen, das Verfahren aufgrund der hohen Kosten einzustellen. Pfronstetten plant für sein Gemeindegebiet einen Teil-FNP aufzustellen, Zeitplan derzeit noch unklar







Zollernalbkreis						
Träger der FNP-Planung	Gemeinde	Teilort	Fläche in ha	Anzahl WKA	Stand der FNP-Planung	Bemerkung
VG Bisingen (Bisingen, Grosselfingen)	Grosselfingen	Grosselfingen	70*	6	1. frühzeitige Beteiligung der Behörden (Dezember 2012)	Warten den Teilregionalplan Windkraft ab, bevor das Verfahren weiterverfolgt wird
Burladingen	Burladingen	Burladingen	31	5-7	Genehmigt 2017	
		Ringingen	24	3		
	Stetten	22	2-3			
GVV Oberes Schlichemtal (Schömberg, Schörzingen, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen a.T., Ratshausen, Weilen u.d.R., Zimmern u.d.B.)	Dotternhausen		8	1	8. Änderung FNP beinhaltet u.a. Windkraft, diese wurde am 03.01.2017 genehmigt (Windkraft ist von der Genehmigung aufgrund Artenschutz ausgeschlossen)	Artenschutzuntersuchungen laufen, je nach Ergebnis soll das Verfahren ggf. weiterverfolgt werden
VG Balingen (Balingen, Geislingen)	Geislingen	Binsdorf	25	1-2	2. Beteiligung der Behörden sowie Beteiligung der Öffentlichkeit (Januar 2014)	
		Erlaheim	10			
Haigerloch	Haigerloch	Gruol	7	1-2	1. frühzeitige Beteiligung der Behörden (November 2012)	Verfahren soll nicht weiterverfolgt werden. Artenschutzgutachten wurde aktuell in Auftrag gegeben. Flächen beim VRG 1 Hohwacht sollen untersucht werden
	Haigerloch		101*	4		
	Summe		298	23-28		

*deckt sich vollständig oder tw. mit der regionalen Planung (siehe Karte)

Anmerkung zum Zollernalbkreis:

- VG Hechingen (Hechingen, Jungingen, Rangendingen) hat aufgrund der zahlreichen Restriktionen beschlossen, keinen FNP aufzustellen. Die einzige geeignete Konzentrationszone ist im Bereich des regionalen Vorranggebiets Nr. 1 Hohwacht.
- Windpark Winterlingen: auf immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsebene ist nördlich von Winterlingen ein Windpark mit vier Windkraftanlagen im Dezember 2016 genehmigt worden.

Kommunale* und regionale Windkraftplanungen

-  geplante regionale Vorranggebiete (VRG)
-  VRG, Streichung aufgrund Artenschutz
-  genehmigter Flächennutzungsplan
-  kommunale Planungen
-  Sonderbauflächen ohne Ausschlusswirkung für Windkraft
-  Windpark Winterlingen (genehmigt BImSch)

(Stand: November 2017)

* Planungsstand ist den Tabellen in der Anlage 3 zur RV-Drucksache Nr. IX-17/5 zu entnehmen.



0 4 8 12 km